



STADT LÜBBECKE

Stadtverwaltung Lübbecke · Postfach 14 53 · 32294 Lübbecke

gpaNRW
Gemeindeprüfungsanstalt
Nordrhein-Westfalen
Heinrichstraße 1
44623 Herne

Eingegangen

22. AUG. 2019

gpaNRW

Es schreibt Ihnen: Herr Raddy
Telefon: (05741) 276-149
Telefax: (05741) 276-111
E-Mail: d.raddy@luebbecke.de
Zimmer: 314

Stadtverwaltung Lübbecke
Der Bürgermeister
Dezernat 2
-Finanzen-

Ihre Nachricht vom:
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen:

Lübbecke, den 20.08.2019

*Team 2.30
Thomas Kahl zw.*

Stellungnahme Gesamtabschluss und Teilungsbericht 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersende ich Ihnen die Stellungnahme der Stadt Lübbecke zum gpaNRW-Prüfungsbericht sowie den Beschluss des Rates vom 04.07.2019.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dirk Raddy

Servicezeiten:
Montag-Freitag

8:30-12:30 Uhr

Hausanschrift:
Kreishausstraße 2-4
32312 Lübbecke

Telefon:
(05741) 276-0
Telefax:
(05741) 276-111

Internet:
www.luebbecke.de
E-Mail:
info@luebbecke.de

Konten der Stadtkasse:
Sparkasse Minden-Lübbecke, BIC: WELADED1MIN
IBAN: DE62 4905 0101 0000 0003 98
Volksbank Lübbecke, BIC: GENODEM1LUB
IBAN: DE62 4909 2650 0102 1225 00
gpa Übersendng Stellungnahme.docx

Nutzen Sie unser Angebot, auch außerhalb der Servicezeiten einen individuellen Termin zu vereinbaren.

Auszug aus der Niederschrift
der Sitzung des Rates vom 04.07.2019.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

4. **Stellungnahme der Verwaltung zu dem Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW zur überörtlichen Prüfung des Gesamtabschlusses und der Beteiligungen**
Vorlagennr. 128/2019

Beschluss:

-  Der Stellungnahme der Verwaltung zu dem Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW) zur überörtlichen Prüfung des Gesamtabschlusses und der Beteiligungen wird zugestimmt. Die Stellungnahme ist der Niederschrift über die Sitzung des Rates beizufügen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

An Finanzen (federführende Bearbeitung)

nachrichtlich an

Stellungnahme der Stadt Lübbecke zum gpaNRW-Prüfungsbericht - Gesamtabschluss und Beteiligungen der Stadt Lübbecke im Jahr 2018

Der Rat der Stadt Lübbecke nimmt zu dem Prüfungsbericht der gpaNRW gemäß § 105 Abs. 7 GO NRW wie folgt Stellung:

Grundlage der in 2018 durchgeführten Prüfung sind die geprüften Gesamtabschlüsse für die Jahre 2010 bis 2015 der Stadt Lübbecke. Dabei wurden für die Gesamtabschlüsse 2011 bis 2014 die Erleichterungsregelungen genutzt und dem Gesamtabschluss 2015 beigefügt.

Zunächst einmal ist festzustellen, dass zwischen dem jüngsten Gesamtabschluss und dem Zeitpunkt der Fertigstellung des Prüfungsberichtes rd. 3,5 Jahre liegen. Damit sind einige der Feststellungen zeitlich bereits überholt. Insgesamt werden auch nur zwei Empfehlungen gegeben, so dass sich die Stellungnahme vorwiegend mit den Feststellungen des Prüfberichtes befasst, die dem Rat aus den Abschlüssen bekannt sind und keinen neuen Erkenntniswert liefern.

Das 2. NKFVG bietet den Kommunen zukünftig die Gelegenheit auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses zu verzichten. Die Aussagekraft des Gesamtabschlusses in kleineren Kommunen, wie die Stadt Lübbecke, ist nur gering. Vor dem Hintergrund des zu betreibenden Aufwandes ist es für den Rat der Stadt Lübbecke daher denkbar auf die Aufstellung zu verzichten.

Zu den Punkten im Einzelnen:

Seite 9

Feststellung -> Im Beteiligungsbericht der Stadt Lübbecke fehlt in der Übersicht über die Beteiligungen teilweise die Angabe der Beteiligungsquote. Darüber hinaus werden in der Einzeldarstellung zwei Beteiligungen nicht näher betrachtet. Für die im Beteiligungsbericht einzeln dargestellten Beteiligungen sind die Angaben gemäß § 52 GemHVO NRW unvollständig.

Bei dem teilweise fehlenden Ausweis einer exakten Beteiligungsquote und den beiden fehlenden (Unter-) Beteiligungen handelt es sich um unwesentliche Verstöße gemäß § 52 GemHVO, die in den zukünftigen Beteiligungsberichten (ab 2017) auszuweisen sind.

Seite 10

Feststellung -> Die Festlegung des Konsolidierungskreises der Stadt Lübbecke entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

Empfehlung -> Wir empfehlen der Stadt Lübbecke, die Prüfung der untergeordneten Bedeutung anhand von Verhältniszahlen zu dokumentieren und jährlich fortzuschreiben.

Die Empfehlung, die Prüfung der untergeordneten Bedeutung der Beteiligungen anhand von Verhältniszahlen zu dokumentieren und jährlich fortzuschreiben ist entbehrlich, weil deren Aussagekraft als gering einzustufen und der Mehraufwand somit nicht gerechtfertigt ist.

Seite 11

Feststellung -> Die Stadt Lübbecke hat die Gesamtabschlüsse 2010 bis 2015 festgestellt. Die Frist zur Feststellung konnte in keinem Jahr eingehalten werden. Auch für den Gesamtabschluss 2016 konnte die vom Gesetzgeber vorgegebene Frist nicht eingehalten werden.

Im Vergleich zu vielen anderen Kommunen gehört die Stadt Lübbecke noch zu den „schnellen“ Kommunen. Die Einhaltung der Fristen wird kurzfristig nicht gelingen, da die Prioritäten

auf der Erstellung des HH-Plans und der Einzelabschlüsse liegt. Die Veränderungen des 2. NKFVG hinsichtlich der für uns entfallenden Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses unterstreicht die geringe Bedeutung der Gesamtabchlüsse für die Ausrichtung unserer Kommune.

Seite 13

Feststellung -> Das Gesamtjahresergebnis der Stadt Lübbecke ist im Jahr 2015 negativ. Der Haushaltsausgleich kann im Jahr 2015 weder im Jahresabschluss der Konzernmutter noch im Gesamtabchluss der Stadt Lübbecke erreicht werden. Auch in den Jahren 2010 und 2014 werden negative Gesamtjahresergebnisse ausgewiesen. In den Jahren 2011 bis 2013 werden dagegen positive Gesamtjahresergebnisse erzielt.

Die Stadt Lübbecke hatte 2014 einen erheblichen Einbruch der Gewerbesteuereinnahmen zu verzeichnen, der wesentlich zu dem Jahresfehlbetrag in 2014 beigetragen hat. Auch in 2015 blieb das Gewerbesteueraufkommen noch deutlich unter dem durchschnittlichen Aufkommen zurück. Entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen wurden ergriffen, so dass sich die Jahresergebnisse ab 2016 deutlich positiv entwickelt haben.

Seite 18

Feststellung -> Die Stadt Lübbecke trägt in den Jahren 2014 und 2015 mit negativen Teilergebnissen zum Gesamtjahresergebnis des Konzern Stadt Lübbecke bei. Im Jahr 2015 werden über 60,0 Prozent der ordentlichen Gesamtaufwendungen und Gesamterträge durch die Stadt Lübbecke verursacht. Damit beeinflusst sie die Gesamtertragslage des Konzerns am stärksten. Aufgrund dieses hohen Einflusses nimmt die Stadt Lübbecke bei Konsolidierungs- und Optimierungsmaßnahmen im Konzern eine zentrale Rolle ein.

Im Jahr 2016 weist die Stadt Lübbecke ein positives Jahresergebnis in ihrem Einzelabschluss aus. Dieses ist maßgeblich für das positive Gesamtjahresergebnis 2016 verantwortlich. In den Folgejahren erzielt bzw. plant die Stadt Lübbecke ebenfalls mit positiven Jahresergebnissen. Daher ist davon auszugehen, dass sich die Teilergebnisse der Konzernmutter in Zukunft nachhaltig verbessern werden.

Die Entwicklung der Jahresergebnisse von 2017 bis heute ist positiv. Die Tochtergesellschaften weisen insgesamt aufgrund der Gewinne aus der Energieversorgung nachhaltig ein positives Ergebnis aus. Dass die Stadt den wesentliche Anteil der Gesamtaufwendungen und Erträge ausweist wird sich absehbar nicht verändern. Eine Verlagerung einzelner Geschäftsfelder aus der Stadt heraus ist derzeit nicht geplant.

Seite 18

Feststellung -> Die Wirtschaftsbetriebe Lübbecke GmbH erwirtschaftet eine jährliche Eigenkapitalverzinsung gemäß § 109 GO NRW. Es erfolgt keine Gewinnausschüttung an die Stadt Lübbecke.

Empfehlung -> Die gpaNRW empfiehlt – unter Berücksichtigung der steuerlichen Auswirkungen – eine Gewinnausschüttung auf Basis des bestehenden Gewinnvortrags zu prüfen.

Derzeit entlastet die WBL GmbH bereits den städtischen Haushalt durch Abdeckung der Verluste aus den Sparten Parken und Bäder. Darüber hinaus erwirtschaftet die Stadt privatrechtliche Erträge durch die Übernahme verschiedener Leistungen für die WBL. Derzeit benötigt die WBL den Cash-Flow zur Tilgung von Darlehen für die Übernahme von Geschäftsanteile an der SWL. Mittelfristig ist eine Gewinnabführung denkbar. Die Gewinnabführung unterläge jedoch der Kapitalertragsteuer, so dass der Gewinn innerhalb des Konzern dadurch geschmälert würde.

Seite 20

Feststellung -> Die Wirtschaftsbetriebe Lübbecke GmbH trägt in den Jahren 2014 und 2015 negativ zum Gesamtjahresergebnis bei. Dabei wird das negative Teilergebnis sowohl durch ein negatives ordentliches Ergebnis als auch ein negatives Finanzergebnis verursacht.

Eine Ergebnisverbesserung kann primär über die Anpassung der erhobenen Leistungsentgelte erzielt werden. Darüber hinaus sollte die Stadt Lübbecke prüfen, ob die Aufwendungen der Wirtschaftsbetriebe Lübbecke GmbH gesenkt werden können. Aufbauend auf den Spartenrechnungen sollte eine weitergehende Analyse der Ergebnisse nach Konsolidierung mit dem Ziel erfolgen, Einsparpotenziale in den einzelnen Sparten aufzudecken.

Die Jahresüberschüsse nach Steuern in 2014 und 2015 der WBL betragen 474 TEUR bzw. 1.110 TEUR. Es werden jeweils negative Betriebs- und Finanzergebnisse erzielt, die jedoch durch das Beteiligungsergebnis überkompensiert werden.

Das jeweilige Finanzergebnis ist aufgrund der Zinsen für die Aufnahme von Darlehen zur Finanzierung der Beteiligungen negativ. Bei den operativen Geschäftsfeldern der WBL handelt es sich um steuerbegünstigte Dauerverlustbereiche bei denen eine Erhöhung der Leistungsentgelte, sofern sie dem Niveau des Marktes entsprechen, nur geringfügig zu einer Ergebnisverbesserung beitragen. Außerdem ist hierbei auch abzuwägen, inwieweit eine Erhöhung der Leistungsentgelte den Bürgerinnen und Bürgern zumutbar sind bzw. welche sonstige Folgen sich für den Wirtschaftsstandort Lübbecke ergeben, z.B. Parkentgelte im Innenstadt-Bereich.

Die Aufwendungen in den Wirtschaftsbetrieben sind im Wesentlichen durch die Personal- und Materialaufwendungen geprägt. Dabei handelt es sich um die Energie- und Pachtaufwendungen. Eine Reduzierung des Energieaufwandes im Bäderbereich ist nur durch eine Erneuerung der Technik möglich, die in den kommenden Jahren im Rahmen einer groß angelegten Sanierung der Badestandorte umgesetzt werden soll. Darüber hinaus sind wir der Überzeugung bereits auf einem sehr niedrigen Level hinsichtlich der Aufwendungen zu liegen.

Durch die klare Trennung der Aufgabenbereiche zwischen der Stadt sowie den Tochtergesellschaften und die jeweiligen Kostenrechnungen in den Einheiten ist eine Spartenrechnung bereits vorhanden.

Seite 21

Feststellung -> Die Stadtwerke Lübbecke GmbH erzielt eine jährliche Eigenkapitalverzinsung gemäß § 109 Abs. 1 GO NRW. Es werden jährlich Gewinne zwischen 1,3 Mio. Euro und 2,5 Mio. Euro an die Gesellschafter ausgeschüttet.

Seite 23

Feststellung -> Die Stadtwerke Lübbecke trägt in den Jahren 2014 und 2015 positiv zum Gesamtjahresergebnis bei. Das positive Teilergebnis ist in beiden Jahren auf ein positives ordentliches Ergebnis zurückzuführen.

Im Jahr 2016 konnte die Stadtwerke Lübbecke GmbH ebenfalls einen Jahresüberschuss erzielen und plant auch für die Folgejahre mit positiven Ergebnissen. Demzufolge ist davon auszugehen, dass die Stadtwerke Lübbecke GmbH in Zukunft weiterhin positiv zum Gesamtjahresergebnis beitragen wird.

Seite 23

Feststellung -> Die Netzgesellschaft Lübbecke mbH erzielt in den Jahren 2011 bis 2014 sowie in 2016 eine Eigenkapitalverzinsung gemäß § 109 Abs. 1 GO NRW. Die Gewinne zwi-

schen 22 Tausend Euro und 1,1 Mio. Euro werden auf Grundlage eines Ergebnisabführungsvertrages vollständig an die Stadtwerke Lübbecke GmbH abgeführt.

Seite 25

Feststellung -> Die Netzgesellschaft Lübbecke mbH trägt in den Jahren 2014 und 2015 mit negativen Teilbeträgen zum Gesamtjahresergebnis bei. Um Verbesserungspotenziale in den einzelnen Geschäftsfeldern aufzudecken, sollte aufbauend auf den bereits bestehenden Spartenrechnungen eine weitergehende Analyse nach Konsolidierung erfolgen.

Die verschiedenen Geschäftsfelder (Netzbetrieb / Vertrieb) wurden in der Vergangenheit auf zwei Gesellschaften aufgeteilt, um die Netzentgelte und die Kostenstrukturen optimieren zu können. Die Ergebnisse beider Gesellschaften sollten nicht losgelöst voneinander betrachtet werden, weil sie ansonsten zu einem falschen Bild der jeweiligen Gesellschaft führen können. Die Politik ist sehr nah an den Gesellschaften dran und überwacht und steuert die Gesellschaften im Rahmen der regelmäßigen Arbeitskreistreffen und Gesellschafterversammlungen.

Seite 32

Feststellung -> Das Vermögen des Konzerns Stadt Lübbecke von 236,1 Mio. Euro wird zu 85,7 Prozent im Kernhaushalt der Konzernmutter geführt. Das langfristige Vermögen des Konzerns ist dabei zu 98,7 Prozent mit langfristigem Kapital finanziert.

Die Schuldenlage ist vergleichsweise gut. Im interkommunalen Vergleich positioniert sich die Stadt Lübbecke mit einer Gesamtverschuldung von 2.850,52 Euro je Einwohner deutlich unterhalb des Durchschnitts. Damit stellt sie im Jahr 2015 den viertniedrigsten Wert der Vergleichskommunen. Insgesamt ist die Gesamtverschuldung im Zeitverlauf seit dem Jahr 2010 jedoch gestiegen.

Die Eigenkapitalausstattung des Konzerns Stadt Lübbecke ist ebenfalls gut. Der Konzern verfügt zum 31. Dezember 2015 über ein Eigenkapital von 37,4 Prozent. Dabei hat die Eigenkapitalausstattung aufgrund zwischenzeitlicher Kreditaufnahmen im Vergleich zum Jahr 2010 leicht abgenommen.

Die Verschuldung des Konzerns hat durch die Aufnahme von Darlehen zur Übernahme der Anteile an der Stadtwerke Lübbecke GmbH von der RWE AG zugenommen, ist seit dem durch hohe Tilgungsleistungen jedoch wieder deutlich zurückgefahren worden. Insofern steht Lübbecke weiterhin sehr gut dar und bleibt hinsichtlich der Verschuldung pro Einwohner unterhalb des Durchschnitts. Die Entwicklung des Konzerns seit 2016 verzeichnet eine deutlich positive Tendenz.

Seite 34

Feststellung -> Die Finanzlage des Konzerns ist im Betrachtungszeitraum vergleichsweise gut. Da das Investitionsvolumen des Konzerns höher ist als seine Finanzkraft, ist der Konzern im Jahr 2014 zur Aufnahme zusätzlicher Kredite gezwungen und hat seine Liquidität in beiden Jahren deutlich reduziert.

Dem zukünftigen Finanzmittelbedarf hinsichtlich der Pensionsverpflichtungen der Stadt Lübbecke sollte weiterhin eine besondere Bedeutung beigemessen werden.

Es wurde die bewusste Entscheidung getroffen die hohe Investition für die Stadtschule (immerhin 13,5 Mio. EUR) in 2013/2014 zu einem großen Teil durch die vorhandenen liquiden Mittel zu finanzieren. Andernfalls hätte eine zusätzliche Zinsbelastung durch die Aufnahme weiterer Fremdmittel bei gleichzeitig vorhandener überschüssiger Liquidität zur Ergebnisver-

schlechterung geführt. Aktuell verfügt die Stadt über eine sehr gute Liquidität und wird sich auch konkret mit dem Thema Pensionsverpflichtungen auseinandersetzen.

Lübbecke, 04. Juli 2019

